

Steuerfachangestellte/r

- Teilnehmerkreis:** Arbeitslose, Arbeitsuchende, Berufsrückkehrer, Studienabbrecher, Rehabilitanden, Teilnehmer des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr
- Zugangsvoraussetzung:** mindestens Hauptschulabschluss bzw. abgeschlossene Berufsausbildung
- Teilnehmerzahl:** 15
- Lehrgangsdauer:** **24 Monate**
einschließlich 12-monatigem Praktikum bei Steuerberatern
Unterricht: 08:15 Uhr bis 15:15 Uhr von montags bis freitags, während des Praktikums findet der Unterricht jeweils freitags statt
- Beginn/Ende:** **30.01.2023 – 29.01.2025**
Kammerprüfung: Winter 2024/25
- Eignungsfeststellung:** 4 Wochen und 3 Monate nach Lehrgangsbeginn; die erfolgreiche Teilnahme an den Eignungsfeststellungen ist Voraussetzung für einen weiteren Besuch der Umschulungsmaßnahme
- Lehrgangsziel:** Ausbildung zum/r Steuerfachangestellten nach der Ausbildungsordnung vom 09.05.1996, Prüfung vor der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe
- Praktikum:** Bereitstellung der Praktikumsplätze, Betreuung der Teilnehmer und Überwachung des Praktikums durch den Maßnahmeträger
- Unterrichtsfächer:** Steuerwesen, Rechnungswesen, Mathematik, Wirtschafts- und Sozialkunde, DATEV pro, MS-Word, MS-Excel
- Abschluss:** **Abschlusszeugnis der Kammer** (Fachangestelltenbrief) und **Zeugnis der Schule** (mit Angaben zum Maßnahmeziel, zeitlichen Umfang und wichtigen Inhalten)
- Arbeitsmarktliche Aspekte:** Der Bildungsträger verfügt in diesem Bereich bereits über umfangreiche Erfahrungen, zumal die überbetriebliche Umschulungsmaßnahme seit nunmehr 38 Jahren mit Genehmigung der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe, Münster, durchgeführt wird.
- Durch eine umfassende theoretische Kenntnisvermittlung in Höhe von ca. 2.200 Unterrichtsstunden und einem hohen Praxisanteil von 12 Monaten bei Steuerberatern, erlangen die Teilnehmer gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss.
- Anschließend bieten sich den Teilnehmern ausgezeichnete Möglichkeiten für eine schnelle Arbeitsaufnahme bei Steuerberatern bzw. Wirtschaftsprüfern und auch in Unternehmen der freien Wirtschaft.
- Lehrgangsgebühren:** Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen kann eine Erstattung der Lehrgangsgebühren (inkl. Lernmittel, Prüfungsgebühren und Verbrauchsmaterial) bei dem für Sie zuständigen Kostenträger beantragt werden. In diesem Fall erhalten Sie einen Bildungsgutschein von Ihrem persönlichen Ansprechpartner. Die Maßnahme ist nach SGB III/AZAV zertifiziert und zugelassen.

